

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 34 (1961)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

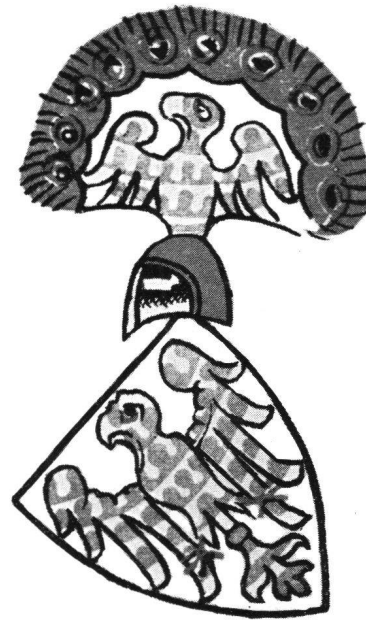
Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion:
Letzistraße 45, Zürich 6
Telefon 28 06 86, Postcheck VIII 14239

Erscheinen jährlich sechsmal
XXXIV. Jahrgang 1961 5. Band Nov./Dez. Nr. 6



Wappen der Grafen von Froburg, 14. Jahrhundert
(aus «Die Wappenrolle von Zürich»)

Ausgrabungen und Konservierungen

Basel-Stadt, die Vorstadtbefestigung von St. Alban (vgl. den Beitrag in Nr. 5)

Im historischen Grundbuch auf dem Basler Staatsarchiv ist in den schriftlichen Quellen über die Häuser auf der rechten Straßenseite der St. Alban-Vorstadt immer wieder von einem «alten Stadtgraben» die Rede. Hier einige Beispiele:

Haus Nr. 44 1589... Haus und Hofstatt, stoßt hinten mit dem garten uff den alten Stadtgraben...

Haus Nr. 46 1665... Behausung und Hofstatt, sambt dem garten darhinder, innerhalb St. Brigiden-Thor, stoßt hinten auff den alten Stadtgraben...

Haus Nr. 52 1439... Zwo Hofstett, ein huß, reichet hinderuß uf den alten Graben...

Haus Nr. 56 1537... Hus und Hofstatt, inwendig Bridentor gelegen, stoßt hinten an den alten Stadtgraben...

Diese vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert reichenden Mitteilungen über einen «alten Stadtgraben» finden in Zwingers «Methodus apodemicus» von 1577 (S. 173) eine wichtige Ergänzung; denn es heißt dort, die Häuser auf der rechten Straßenseite stießen alle an einen alten Graben und an eine Stadtmauer an.

Das bereits mehrmals erwähnte Bridentor, oft auch Friden- oder St. Brigitten-Tor genannt, erhob sich in der St. Alban-Vorstadt, und zwar in der Nähe der Malzgasse-Einmündung. Urkundlich wird es mit der ganzen Vorstadtbefestigung bereits 1295 erstmals genannt. (Basler Urkundenbuch III, Nr. 239. ... pomerium... situm extra muros suburbii Basiliensis dicti St. Albani prope portam Vrydentor...)

Aus dem schriftlichen Quellenmaterial geht also hervor, daß der innere Teil der St. Alban-Vorstadt gegen Süden und Osten seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert mit einem Graben und einer Mauer befestigt war. Über den genauen Verlauf und über das Aussehen der Befestigung schweigen sich die Akten aus.

Als durch den Abbruch der Liegenschaft 36 im

Frühling 1961 eine Sondierung nach der verschwundenen Befestigungsanlage möglich wurde, versäumte es die Delegation für das alte Basel nicht, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Eine Grabung im Frühling 1961 und eine genaue Überwachung der Aushubarbeiten im Herbst des gleichen Jahres waren vom erhofften Erfolg begleitet. Die Bodenuntersuchungen erbrachten folgenden Befund:

Der äußere Rand des gesuchten Grabens fällt mit der heute noch bestehenden Parzellengrenze zusammen, welche die Liegenschaften der St. Alban-Vorstadt von denjenigen der Malzgasse und der Dufourstraße abtrennt. Längs dieser Grenzlinie steckte eine Mauer im Boden, welche als äußere Stützmauer des Grabens gedeutet werden konnte. Der Konstruktion nach – sie bestand aus unregelmäßigem Bruchstein- und Kieselmauerwerk – scheint sie im 15. oder 16. Jahrhundert erbaut worden zu sein.

Acht Meter nördlich dieser Parzellengrenze verlief eine alte, mehrfach durchbrochene Baulinie; auf Löffels Stadtplan ist sie noch deutlich zu erkennen. Die Vermutung, sie könnte mit dem inneren Grabenrand und damit auch mit der aus den schriftlichen Quellen bekannten Stadtmauer zusammenfallen, erwies sich als richtig; denn tatsächlich wurde auf dieser alten Baulinie ein Mauerzug von einem knappen Meter Dicke im Boden gefunden. Zwischen diesen beiden Mauern lag der acht Meter breite und über fünf Meter tiefe Graben.

Die Annahme, die geringe Mauerdicke der inneren Grabenmauer lasse eher auf eine Stützmauer als auf eine Wehranlage schließen, wurde durch den Fund eines halbrunden, gegen das Stadttinnere hin geöffneten Schalenturmes widerlegt. Derartige Türme dienten im Mittelalter vor allem zur wirksamen Bestreichung der Mauerflucht mit Fernwaffen und wurden deshalb meist in Armbrust- oder Bogenschußweite voneinander entfernt errichtet.

Das Mauerwerk des gefundenen Turmes befand sich mit dem der Stadtmauer in festem Verband. Es bestand aus nicht sehr sorgfältig zurechtgehauenen Bruchsteinblöcken in lagerhafter Schichtung, und die Unregelmäßigkeiten waren mit flachen Platten oder